

ANFRAGE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



vom 21.11.2023

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Anfrage zum Beschluss „Jobrad“ des Kreistags vom 08.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.07.2015 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, die Einführung des Leasingmodells „JobRad“ für seine Bediensteten sowie die Bereitstellung von Ladestationen für E-Bikes bei den Dienststellen des Kreises zu prüfen. Hierzu hatten wir am 12.07.23 zum Sachstand nachgefragt, hierzu wurde uns mitgeteilt, dass die Kreisverwaltung beabsichtigt, die e-Mobilität künftig über Arbeitgeberdarlehen zu fördern.

Dazu fragen wir:

1. Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung und welche konkreten Schritte wurden daraus abgeleitet?
2. Welche Unterschiede bestehen zwischen dem im Prüfantrag genannten Gehaltsumwandlungsmodell speziell für Pedelecs und E-Bikes nach der 1%- Methode und den in der Sachstandsmeldung genannten Arbeitgeberdarlehen? Wir bitten hier um eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile für den Arbeitgeber und die Arbeitnehmer*innen, ebenso ein Vergleich der zu erwartenden Kosten beider Modelle.

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss.

Für Ihre Mühe danken wir.

Mit freundlichen Grüßen
Mahfooz Malik



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 107

Datum:
27.11.2023

Anfrage zum Beschluss „Jobrad“ des Kreistags vom 08.07.2015 Ihre Anfrage vom 21.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Anfrage zum Beschluss „Jobrad“ des Kreistags vom 08.07.2015**“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung und welche konkreten Schritte wurden daraus abgeleitet?

Antwort:

In Ausführung des Beschlusses 1231/2015 vom 08.07.2015 hat der Kreisausschuss bereits mit Datum 14.09.2015 Bericht erstattet. Zum damaligen Zeitpunkt war eine Umsetzung aufgrund der tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Situation nicht möglich. Erst im Jahr 2021 wurde durch Änderungen im Tarifrecht die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für Beschäftigte für ein Fahrrad-Leasing geschaffen. Für Beamtinnen und Beamte ist ein solches Modell weiterhin nicht möglich. Daher wird aktuell ein Modell für alle Beschäftigten über die Förderung der E-Mobilität mit Arbeitgeberdarlehen favorisiert.

Frage 2:

Welche Unterschiede bestehen zwischen dem im Prüfantrag genannten Gehaltsumwandlungsmodell speziell für Pedelecs und E-Bikes nach der 1%- Methode und den in der Sachstandsmeldung genannten Arbeitgeberdarlehen? Wir bitten hier um eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile für den Arbeitgeber und die Arbeitnehmer*innen, ebenso ein Vergleich der zu erwartenden Kosten beider Modelle.

Antwort:

Eine Gegenüberstellung wird mit der Entscheidungsvorlage für den Kreisausschuss zu diesem Thema vorgelegt werden. Diese kann dann dem Kreistag zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Quilling
Landrat